
(Name der Vollmachtgeber/in in Druckbuchstaben)

(Straße in Druckbuchstaben)

(Plz / Ort in Druckbuchstaben)

Kanzlei
Janiec & Janiec GbR
- Steuerberater / vereid. Buchprüfer -

Deichstraße 134
27568 Bremerhaven

Vollmacht **mit uneingeschränkter Empfangsvollmacht**

wird hiermit ermächtigt, mich/uns in allen steuerlichen und sonstigen Angelegenheiten im Sinne des § 1 StBerG zu vertreten.

Die Vollmacht ermächtigt zur Abgabe und Entgegennahme von Erklärungen jeder Art, insbesondere vor Finanzbehörden. Daneben berechtigt sie zur Vornahme von Prozeßhandlungen aller Art in Rechtsstreitigkeiten, insbesondere vor den Gerichten der Finanzgerichtsbarkeit (§ 62 FGO) und den Verwaltungsgerichten.

Sie umfaßt insbesondere die Ermächtigung

- zur Stellung von Anträgen in außergerichtlichen und gerichtlichen Haupt-, Vor-, Neben- und Folgeverfahren,
- zur Einlegung und Rücknahme außergerichtlicher und gerichtlicher Rechtsbehelfe jeder Art sowie zum Rechtsbehelfsverzicht,
- zur Erledigung des Rechtsstreits oder von außergerichtlichen Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis,
- zum Empfang von Steuerbescheiden und Mahnungen.

Im Rechtsbehelfsverfahren ermächtigt die Vollmacht zur Vornahme von Verfahrenshandlungen jeder Art, insbesondere bei der Wiederaufnahme des Verfahrens, im Verfahren zur Festsetzung zu erstattender Aufwendungen, im Verfahren auf Aussetzung der Vollziehung, im Verfahren zum Erlaß einer einstweiligen Anordnung und im Zwangsvollstreckungsverfahren sowie zur Entgegennahme des Streitgegenstandes, von Geld, Sachen und Urkunden sowie von zu erstattenden Beträgen mit der Ermächtigung, darüber ohne die Beschränkungen des § 181 BGB zu verfügen.

Die Kostenerstattungsansprüche der Vollmachtgeber sind an die Bevollmächtigte abgetreten. Die Bevollmächtigte ist befugt, Steuererstattungen und Steuervergütungen entgegenzunehmen. Die Vollmacht umfaßt auch die Vertretung und Verteidigung in Steuerordnungswidrigkeiten- und Steuerstrafverfahren, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Die Bevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmacht zu erteilen und zu widerrufen. Mitteilungen jeder Art, insbesondere Verwaltungsakte und gerichtliche Entscheidungen, sind die Bevollmächtigte zuzustellen. Soweit Schriftstücke den Vollmachtgebern zugestellt werden, wird gebeten, der Bevollmächtigten abschriftlich zu informieren.

_____, den _____

(Ort)

(Datum)

(Unterschriften der Vollmachtgeber)